

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,05 M. monatlich 28 Pf. ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die einseitige Reklamazeile kostet 16.- M. ...

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags ...

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3

Dienstag, den 9. Mai 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Lloyd Georges Pläne.

Paris, 9. Mai. (WTB.) Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ ...

Poincaré „sehr optimistisch“.

London, 9. Mai. (WTB.) Dem Pariser Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ ...

Paris, 9. Mai. (WTB.) Der „Matin“ glaubt zu wissen, der belgische Ministerpräsident Theunis ...

London, 9. Mai. (WTB.) „Evening News“ zufolge teilte Downing Street mit, daß Poincaré ...

Ein auffallendes Dementi.

London, 9. Mai. (WTB.) Im Unterhaus erklärte Chamberlain auf die Frage, ob er irgendwelche Mitteilungen ...

Lord Robert Cecil fragte, ob es wahr sei, daß diese Meldung auch von der Agence Havas in Paris veröffentlicht wurde, ...

Chamberlain erwiderte, wenn diese Meldung von der Agence Havas veröffentlicht worden sei, ...

Ein anderes Parlamentsmitglied fragte, ob Chamberlain wisse, daß der Chefredakteur der „Times“ ...

In Beantwortung weiterer Fragen erklärte Chamberlain, der Lordkanzler sei bereits aus Genua nach London zurückgekehrt. ...

London, 9. Mai. (EP.) Der „Evening Standard“ veröffentlicht eine Unterredung, die sein Vertreter mit Lord Birkenhead hatte ...

und sensationelle Erfindung bezeichnete. Er sagte, er habe niemals dem Ministerpräsidenten empfohlen, die Entente mit Frankreich zu brechen. ...

Auch Barthou dementiert.

Paris, 9. Mai. (WTB.) Die Pariser Morgenpresse ist heute weniger pessimistisch als an den beiden letzten Tagen. ...

Genua, 9. Mai. (WTB.) Wie der Vertreter des Reuterschen Bureaus ...

Benesch über Genua und die Reparationen.

Prag, 9. Mai. (WTB.) „Pravo Lidu“ veröffentlicht eine Unterredung seines Genueser Korrespondenten mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Dr. Benesch. ...

Vanderlip über die Arbeitslosigkeit.

Paris, 9. Mai. (EP.) In der „Chicago Tribune“ veröffentlicht der amerikanische Finanzier Vanderlip eine Studie über die Arbeitslosigkeit in der Welt. ...

Kirchenprozess in Moskau.

Moskau, 9. Mai. (Antel.) In Moskau begann der Prozess gegen bekannte Geistliche, die gegen die zugunsten der Hungernden angeordnete Ablieferung der Kirchenschätze ...

Deutsche Kriegsgefangene in Budapest verhaftet. Nach Meldung der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wurden 39 erst jetzt aus japanischer Kriegsgefangenschaft heimkehrende deutsche Seeleute ...

Internationales Arbeitsrecht.

Die Ergebnisse der Internationalen Arbeitskonferenz von Washington sind in sechs Entwürfen von Übereinkommen und in sechs Vorschlägen niedergelegt. ...

In dem zweiten Entwurf eines Übereinkommens wird gefordert, daß Jugendliche unter 18 Jahren während der Nacht in öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben ...

Die deutsche Regierung ist der Verpflichtung, den zuständigen Stellen diese Übereinkommen vorzulegen, durch die Vorlage von Gesekentwürfen zur Ratifikation dieser Übereinkommen, ...

Die weiteren Entscheidungen liegen nunmehr beim Reichstag und Reichsrat. Kopferbrechen macht noch vielfach die Ratifikation mit Vorbehalten. ...

Für den Fall nicht befriedigender Durchführung ratifizierter Übereinkommen ist im Friedensvertrag ein Beschwerdeverfahren vorgesehen. ...

schäftlichen Strafmaßnahmen ergreifen. Dieser Fall wird aber wohl kaum jemals — am allerwendigsten auf Deutschland — Anwendung finden. Das Gegenteil wird leichtfertig behauptet, denn die deutsche Regierung unterhält mit der internationalen Arbeiterorganisation die denkbar besten Beziehungen.

Der Prozeß der Sozialisten-Revolutionäre. Zulassung ausländischer Verteidiger.

Die „Rote Fahne“ macht folgende Mitteilung:
Die Gefolgte der Kommunistischen Internationale hat sich an das Justizkommissariat der Russischen Sowjetrepublik gewandt mit der Bitte um die Zulassung Banderfeldes, Paul Boncour, Wauters, Hendeguests, Rodiglianis, Kurt Rosenfelds, Theodor Liebnichts, Gurewitschs, Komjakows und Suchomlinows als Verteidiger der SR. an dem Prozeß, der am 23. Mai in Moskau stattfinden wird. Das Kommissariat für Justiz hat der Bitte der Kommunistischen Internationale Folge geleistet und die Zulassung der Benannten beschlossen.

Der Beschluß des russischen Justizkommissariats ist ein teilweiser Erfolg der Berliner Konferenz. Ueber die Zulassung, auf die Verhängung von Todesurteilen zu verzichten, verläutet jedoch nichts.
Das kommunistische Blatt bringt diese Angelegenheit in Verbindung mit der Tatsache, daß Karl Kadek die Erlaubnis, eine Agitationsreise durch Deutschland zu machen, nicht erteilt worden ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Kadek hält sich in russisch-amerikanischer Eigenschaft in Berlin auf, um die Verbindung zwischen Moskau und der Delegation in Genoa aufrechtzuerhalten. Ihm ist zu diesem Zweck Aufenthaltserlaubnis gewährt worden unter der Bedingung, daß er sich einer Einmischung in die deutsche innere Politik enthält. Solche Enthaltung gehört sonst zu den selbstverständlichen Gebräuchen der internationalen Diplomatie, der Bruch mit ihm kann leicht zu Schädigungen der auswärtigen Politik führen.

Dennoch hätten wir gar nichts dagegen, wenn das deutsch-russische Abkommen dahin erweitert würde, daß den diplomatischen Vertretern beider Länder das Auftreten in öffentlichen politischen Versammlungen des anderen Landes gestattet würde, und daß den Vertretern der 2. Internationale und der Wiener Arbeitsgemeinschaft in Rußland, den Vertretern der 3. Internationale in Deutschland die gleiche Freiheit gewährt würde, ihre Meinungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Einstweilen ist es aber noch immer so, daß die nicht-kommunistischen Sozialisten in Rußland nicht ein Zehntel der Freiheit genießen, die den Kommunisten in Deutschland nach demokratischen Grundsätzen gewährt wird.

Das neue Hausangestelltenrecht.

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats verhandelt am Sonnabend bei der Fortsetzung der zweiten Sitzung des Hausgehilfengesetzes die Arbeitgeber, die in erster Sitzung erzielten Verbesserungen für die Arbeitnehmer wieder rückgängig zu machen. Insbesondere war es die Arbeitszeit, auf die sie es abgesehen hatten. Sie billigten zwar den Hausgehilfen eine elfstündige Ruhezeit zu, wollten ihnen aber nicht das Recht auf eine ununterbrochene elfstündige Ruhezeit zugestehen. Sie glauben, daß dadurch die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen für die Verstärkung der Arbeitszeit aufgehoben würden. Die Arbeitnehmervertreter ließen aber von ihrem Standpunkt nicht ab, und man einigte sich schließlich dahin, eine Umstellung der Sätze des betreffenden Paragraphen vorzunehmen, nach der die Ausnahmen nicht mehr als aufgehoben erscheinen.

Der Angriff der Unternehmer auf den Urlaub, der nach neun Monaten Dienstzeit eine Woche, nach zwei Jahren zwei Wochen und nach drei Jahren drei Wochen betragen soll, wurde abgelehnt. Ebenso drangen die Arbeitgeber nicht mit der Absicht durch, die Bestimmung aufzuheben, wonach sie verpflichtet sind zur Pflege des erkrankten Hausgehilfen bis zu einem Eintritt der ge-

setzlichen Versicherungsleistung vorgesehenen Zeitraum von sechs Wochen. Beschlossen wurde, daß diese Bestimmung nicht gelten soll für Hausangestellte, die sich nur für die Zeit der Arbeitsbereitschaft in der häuslichen Gemeinschaft befinden, es sei denn, daß der Arbeitgeber zur Beschaffung des Schlafraumes verpflichtet ist. Schließlich wurde noch die obligatorische schriftliche Kündigung beschlossen. In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 9 gegen 4 Stimmen (christliche Gewerkschaften) abgelehnt. Die Vertreter der freien Gewerkschaften enthielten sich der Stimme. Sie erklärten, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu können, weil er keine festungsgrenzte Arbeitszeit vorsehe.

Die Kirche hat einen guten Magen...

Aus Schleswig-Holstein wird uns geschrieben:
Die Kirchengemeinden erheben im allgemeinen Kirchensteuern in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer, hier und dort aber auch zur Grund- und Gebäudesteuer. Ein Einwohner einer Gemeinde in Schleswig-Holstein erhob Einspruch gegen seine Veranlagung zu dieser Steuer, weil er keiner Kirche angehöre. Er machte geltend: „Nach Artikel 137 der Reichsverfassung besteht keine Staatskirche mehr. Die Religionsgesellschaften erwerben Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Das Recht der Steuererhebung ist ihnen zwar in der Verfassung nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen gesichert, dieses Recht können sie aber doch nur auf die Mitglieder der jeweiligen Religionsgesellschaft anwenden, da die Besteuerung von Außenstehenden eine Verletzung der Individualrechte des Staatsbürgers darstellt, die dem ganzen Geist der Verfassung entgegensteht. Im übrigen muß der Uebergriff auf Besteuerung von Außenstehenden in seiner äußersten Konsequenz schließlich dahin führen, daß jede Religionsgesellschaft jedes Mitglied einer anderen Religionsgesellschaft (sowie jeden Freidenker) besteuern kann. Dies ist sicher nicht der Wille der verfassungsgebenden Nationalversammlung gewesen. Selbst wenn „nach Landrecht“ solches Vorgehen der Kirchengemeinden zulässig ist, so wird, da nach der Reichsverfassung „Reichsrecht das Landesrecht bricht“, solche landesgesetzliche Bestimmung ungültig sein. Auch aus sittlichen Gründen ist der Standpunkt der Kirche verwerflich.“

Die Kirchengemeinde und die Synodalbehörde lehnten jedoch die Steuerbefreiung des Antragstellers ab. Der Regierungspräsident stellte sich auf den gleichen Standpunkt, da die Besteuerung auf Grund eines 1904 genehmigten Verteilungsplanes, der noch heute Geltung habe, erfolgt sei. Der Oberpräsident sagte, daß der Satz der Reichsverfassung „Reichsrecht bricht Landesrecht“ hier keine Anwendung finde, da Artikel 137 der Reichsverfassung keine rechtsbildende Kraft habe, sondern nur ein Programm bedeute. Das Oberverwaltungsgericht in Berlin führte in seiner Entscheidung VIII A 18. 21. vom 31. Januar 1922 aus, daß in diesem Falle der Grundbesitz Träger der kirchlichen Steuerpflicht sei. § 137 der Reichsverfassung lasse landesrechtliche Bestimmungen gelten, folglich auch den Zustand, daß auf Grund § 30 des Kirchensteuergesetzes vom 10. März 1906 abweichende ältere Steuerrechte Gültigkeit behalten.

Nach Meinung der Kirche, der Behörden und des Oberverwaltungsgerichtes in Preußen ist somit also rechtlich alles in bester Ordnung, ist ein offenes Unrecht durch Paragraphen sanktioniert. Es wird wirklich Zeit, daß solche — Unstimmigkeiten aus unserer Gesetzgebung entfernt werden.

Die neuen Steuern.

Von den längst beschlossenen Verbrauchssteuern tritt das Gesetz über das Branntweinmonopol zum Teil am 1. Oktober 1922 in Kraft, zum Teil ist es bereits am 1. Februar 1922 in Kraft getreten.

Die Erhöhung der Kohlensteuer ist seit dem 1. April 1922, die Erhöhung der Biersteuer seit dem 1. Mai 1922 in Kraft.

Auf Grund besonderer Verordnungen des Reichsministers der Finanzen sind bereits ebenfalls am 1. Mai 1922 in Kraft gesetzt: Die Erhöhung der Besatzmittelsteuer, der Zündwarensteuer und der Mineralwassersteuer, die Abänderung der Zudersteuer, die Abände-

Verfügung gestellt. Er ergab sich aber, und die Weisung war ihre Forderung. Sie läßt nun das Gericht entscheiden, ob die Regimentsgruppen oder die Karlisten gesiegt haben. Heutzutage, wo die Einseitigkeit Relativitätsbegriffe herrscht, gelten Tatsachen nichts, und im Krieg siegen immer beide Teile. Daß es der eine nicht glauben will, dafür kann der andere nichts.

Daher sollten wir die Justiz nicht schmälern, denn sie ist klar, gerecht und eindeutig. Augenblicklich wird sie sogar darum bemüht, festzustellen, mer die Schuld am Weltkrieg lag. Der inzwischen in München von einem untadelhaften Grafen ermordete Eisner hatte einige Dokumente über den Kriegsbeginn veröffentlicht, was viele für eine Gemeinheit halten, weil wir doch dafür verantwortlich sind, was die abgefallene frühere herrliche Regierung gemacht hat, und weil es Pflicht ist, für Recht zu halten, was eine Regierung tut. Nämlich, wenn wir beweisen können, daß die anderen den Krieg angefangen haben, wird sich die Entente beilegen, die bereits gezahlten deutschen Goldmark zurückzugeben, und wird uns überhaupt so behandeln, als ob wir gesiegt hätten. Das ist jedem einleuchtend. Deshalb sehen wir dem Ausgang des entpönten Eisner-Prozesses gespannt entgegen. Die Entscheidung fällt am Donnerstag. Unsere goldene Zeiten beginnen.

Quer durch Südamerika. An dem am 6. im großen Hörsaal des Kunstgewerbe-Museums veranstalteten Vortragsabend der Gesellschaft für Erdkunde wurde zunächst des kürzlich verstorbenen Schatzmeisters der Gesellschaft, Professors Behre, gedacht. Dr. Brandt hielt einen Vortrag über „Quer durch Südamerika“ und erläuterte ihn durch Lichtbilder. Die Reise, welche er seine Zuhörer machen ließ, ging von der Monelhausstroche aus, führte an die Bucht von Corral nordöstlich durch Peru, Bolivia und Brasilien und endete im Rindungsgebiete des Amazonas. Eingehend vermittelte der Vortragende bei klimatischen Erscheinungen, Bodengefaltung, Tier- und Pflanzenwelt und der Tätigkeit der Bewohner. Erinnerungen an längst vergangene Zeiten erwachten auf den Ruinenfeldern von Tiahuanaco bei La Paz in Bolivia und von Cajamarquilla in Peru, wo die einst blühende Kultur der Eingeborenen durch die Spanier vernichtet worden ist. In zahlreichen Punkten wurde der zahlreich versammelten Zuhörerschaft viel Neues und Wissenswertes gebracht.

Der entartete Farbensinn des Kulturmenschen. Eine Degenerationserscheinung nennt der englische Psychologe Forston die Tatsache, daß man bei dem modernen Kulturmenschen eine stetige Abnahme der Farbens Freude und des Sinnes für Farbe überhaupt feststellen kann. Forston stützt seine Beobachtung auf die Tatsache, daß die neuere Zeit bei der Einrichtung ihrer Wohnungen, bei der Wahl ihrer Kleider usw. eine Vorliebe für gedämpfte Farben an den Tag legt. Lebhaftere Farben findet man unympathisch und geschmacklos und fertigt sie vielfach mit der Bemerkung ab, derartiges spreche nur den ländlichen Geschmack oder den primitiven Sinn primitiver Völkern an. Das hat auch seine Richtigkeit. Der einfache Naturmensch mit seinen unverdorbenen Augen legt, wie das Kind, eine ausgeprägtere Farbens Freude an den Tag als der nervöse Großstadtmensch, dessen Augennerven überreizt sind,

zung der Schaumweinsteuer, die Erhöhung verschiedener Zollepositionen sowie die Aufhebung einer Reihe vorübergehender Zollerleichterungen.

Zum Preussischen Städtetag.

Am 26. und 27. Mai tagt in Goslar der Preussische Städtetag. Alle sozialdemokratischen Teilnehmer des Städtetages werden ersucht, bereits am 25. Mai, vormittags 10 Uhr, im Saale des Hotels „Hannoverscher Hof“ zu einer Besprechung wichtiger Fragen zu erscheinen. Anmeldungen sind zu richten an den Genossen Senator Fr. Knoblauch, Goslar, Ob. Schildwache 6a.
Der Parteivorstand.

Echt königlich!

Herr v. Herzberg-Pottin, ehemals Landrat in Bormannern, der sich mit besonderer Wärme als „Agl. Landrat“ unterzeichnet, bringt in der „Deutschen Zeitung“ einen Erguß, aus dem wir folgenden Satz herausnehmen:

„Derweilen unsere jüdische gemischte Vertretung in Genoa Festreden an der Tafel unserer Feinde genießt und für Europa und die Welt arbeitet, mühen sich die Freunde des Herrn Wirth, die deutsche Wirtschaft in den Abgrund zu stoßen.“

Uns ist sehr lieb, daß Herr v. Herzberg seinem Namen stets das „Agl.“ beifügt. Denn daraus kann man klar erkennen, welche Sorte Charakter es unter dem alten System zum Landrat haben bringen können, sofern sie nur einen adligen Namen trugen, und daraus kann man weiter sehen, von welcher moralischen Qualität die Individuen sind, die das neue System aus den Landratsämtern hinausgeschleht hat.

Polnische Autonomiegegner.

Brestau, 9. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Die polnische Autonomieverfassung für Polnisch-Oberschlesien findet jetzt (wegen der Polenlager selber, die auch in der polnischen Presse Stimmung für eine Einschränkung der Wojewodschaftsstatuten für Polnisch-Oberschlesien machen. Selbst das ober-schlesische polnische Hauptorgan in deutscher Sprache, die „Grenzzeitung“, muß sich gegen diese Autonomiegegner im polnischen Lager sehr mächtig zur Wehr setzen, wobei sie übrigens verrät, daß auch in Oberschlesien selbst gewisse polnische Kreise keine Freude an der Wojewodschaftsautonomie finden, die doch nur etwa der heutigen preussischen Provinzialautonomie entspricht. Diese Vorgänge im polnischen Lager lassen keineswegs den Rückschluß zu, daß die Agitation für die Autonomie Deutsch-Oberschlesiens daraufhin nachlassen wird.

Die Brotversorgung.

Im Hauptausschuß des Reichstages begründete am Dienstag bei der Beratung des Etats des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Abg. Schiele (Dnat. Bp.) einen Antrag seiner Partei, wonach in diesem Erntejahr eine Getreidemulage staatlicher Art unmöglich sei.

Abg. Schmidt-Röpenick (Soz.) gab zu, daß das Wort „Umlage“ in landwirtschaftlichen Kreisen nicht gern gehört werde und verpöht sei. Eine Umlage bedeutet aber nur die Ausschüttung des preis-erhöhenden Zwischengewinns und gewährt den Landwirten eine ihren Produktionskosten durchaus angemessene Entschädigung.

Reichsminister Fehr: Im allgemeinen muß die Sicherstellung im Umfange der vorjährigen Ernte aufrechterhalten werden, damit der Brotpreis in angemessener Weise erträglich gestaltet wird. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Not der breiten Massen, die bis in den Mittelstand hinaufgeht, muß eine Umlage in diesem Jahre wieder vorgenommen werden. Wenn Vorgänger im Ernährungsministerium hat nicht, wie behauptet wird, die vorjährige Umlage als die letzte bezeichnet, vielmehr hat Dr. Hermes ausdrücklich den Vorbehalt gemacht, daß keine schwerwiegenden neuen Umstände im deutschen Wirtschaftsleben auftreten dürfen, wenn die Umlage die letzte sein sollte. Leider sind diese neuen gewichtigen Momente eingetreten. Eine Teuerung hat eingekehrt, von der sich wohl niemand in jener Zeit eine rechte Vorstellung gemacht hat. Ich habe daher das ernste Bestreben, mit der Landwirtschaft als Hauptbeteiligter in dieser Sache auf friedlichem Wege die ganze Angelegenheit zu klären. In diesem Sinne sind bereits Verhandlungen mit den einzelnen Wirtschaftsgruppen eingeleitet worden.

Segen der Justiz.

Von Karl Ernst.

Wir sind gewohnt, die Gerechtigkeit als ein liebes junges Mädchen mit Bindenhautentzündung dargestellt zu sehen. Sie trägt ein Handtuch um die Augen geschlungen. Ferner hält sie eine Waage in der Hand. Und dies mit Recht.

Wenn ich mir ein Viertelpfund Schweizerkäse kaufe, denke ich an jene Zeiten, wo ich dafür 25 Pfennige habe bezahlen müssen, und dann packt mich die Wut, und ich lege das kostbare Paket auf die Waage. Das Papier beansprucht für sich allein 10 Gramm, während sich der eigentliche Käse mit 105 Gramm zufrieden gibt. Finsternen Schrittes wandere ich gen Käsefeld und überreiche der anmutigen Verkäuferin das infrimierte Paket mit der drohenden Bitte, es unter meiner Kontrolle noch einmal abzuwiegen. Während erfüllt sie mein liebenswürdiges Anliegen und bemerkt, es sei wohl etwas reichlich gewesen. „So“, sage ich dann mit triumphierendem Augen-ausschlag, „wiegen Sie mal den Käse auf der Gewichtskiste und legen Sie die Gewichte auf die andere!“ Aber auch mit diesem listigen System erziele ich nichts Wesentliches, verlasse die Dufte! und behaupte, meine Aktion sei nicht als feindselige Handlung aufzufassen. Bei mir zu Hause ergibt die erneute gewissenhafte Wägung hartnäckig, unerschütterlich und weigerungswidrig, daß der Käse tatsächlich nur 105 Gramm schwer ist.

Ja, lieber Herr Müller, der Sie diese ersten Worte lesen, Sie denken, die Waagschale steht mit bösen hinterhältigen Mächten unter einer Decke, und wünschen, es möchte ihr neuer Sommerhut vertrogen oder eine andere himmlische Strafe erteilt werden. Sie wagt nach den ewigen, ehernen Gesetzen der Kameradschaft und ist so rein wie die Wille im Anopsch. Und wenn Sie, Herr Müller, über die Tätigkeit unserer von der Republik bezahlten Richter zuweilen Ihre Gedanken schüttele, so sündigen Sie. Denn Sie urteilen nach Ihrem gesunden Menschenverstand, aber die Gerechtigkeit urteilt nach den unerforschlichen Ratsschlüssen juristischer Paragrafen. Das sind eben die göttgewollten Abhängigkeiten. Unter dieser Brille hast du, Staubgeborener Untertan, den gerichtlichen Hintz zu betrachten.

Da ist der Präparator Wör. Die Schullehrerin seines Sohnes läßt Stücke über die Macht des Gebietes, über das Mausoleum, über die königliche Waise und über die Parade auf dem Tempelhof Feld lesen. Da Herr Wör seinen Jungen nicht in diesem Sinn beirufen lassen will, hält er ihn nach Benachrichtigung des Rektors vom Schulbesuch zurück, obwohl der Knabe scheinlich nach solcher erbaulichen und zeitgemäßen Belehrung jampelt. Darauf wird Herr Wör wegen Schulverweigerung verurteilt, und das Landgericht bestätigt den Spruch. Er hätte erst den Ausgang einer Beschwerde abwarten müssen. Sehen wir den Fall, der Vater hätte noch eine Tochter und sie würde von einem würdigen Lehrer bedrängt. Wo bliebe die staatliche Ordnung, wenn Herr Wör daraufhin das Mädchen einfach die Schule schwänzen ließe? Im wohlgeleiteten Staat hat er sich zu beschweren und auf das Ergebnis zu lauern.

Ueberhaupt schwillt das Ansehen der Justiz täglich mehr an. Karl dem Blühlichen, dem verstorbenen König von Ungarn, hatte die Gräfin Esterhazy fünfundsundzwanzig Pferde für seinen Putz zur

wohngehen der Gesichtsfarbe der Landbevölkerung noch natürlich eingestellt ist. Die abnehmende Farbens Freude des Kulturmenschen ist demnach durchaus kein kultureller Fortschritt, sondern eine bedauerliche Degenerationserscheinung, die nur beweist, daß unser Gesichtsfarbe nervös und krankhaft empfindlich geworden ist. Diese Tatsache sollte die Aufmerksamkeit der Hygieniker auf sich lenken. Von hier aus dürften dann vielleicht erst tragfähige Grundlagen für die Bestrebungen der modernen Kunst und des modernen Kunstgewerbes geschaffen werden können, die darauf gerichtet sind, den natürlichen Farbensinn wieder zu wecken.

Die Bibliothek in der Westentasche. Eine Erfindung, durch die man eine ganze Bibliothek in der Westentasche mit sich herumtragen kann, hat sich der englische Admiral Bradley A. Fiske patentieren lassen. Der Apparat, der als die „Fiske-Besemmaschine“ in den Handel kommt, besteht aus einem schmalen Aluminiumstreifen, der mit einem kleinen Vergrößerungsglas verbunden ist. Papierstreifen, auf denen gedruckter Lesestoff mit Hilfe der Mikrophotographie in hundertfacher Verfeinerung sich befindet, laufen durch die Maschine hindurch, wenn man sie in der Hand hält. Das über dem Aluminiumstreifen liegende Vergrößerungsglas verleiht den winzigen Buchstaben die normale Größe, so daß man sich bequem in diese schmalen Streifen vorlesen kann. Fünf solcher Streifen enthalten etwa hunderttausend Worte, haben also den Umfang eines durchschnittlichen Romans. Man kann auf diese Weise eine unerschöpfliche Lesestoffe in der Westentasche bei sich tragen. — Die Werke der Courtsch-Wahler mag man auf diese Weise stibbiol zu sich nehmen; eine wirkliche Dichtung aber durch die „Besemmaschine“ zu genießen — furchtbarer Gedanke!

Die Gerhart-Hauptmann-Festspiele finden, wie nummehr feststeht, vom 8. bis 21. August in Breslau statt, und zwar in der eigens für diesen Zweck hergerichteten Rabrunderthalle, im Stadttheater und Robertbrater. An dieser Glanzdarstellung des Lebenswerkes Gerhart Hauptmanns werden die ersten Künstler und Schiller der deutschen Bühnen mitwirken. Ein Kultur, der von den führenden Persönlichkeiten der geistigen, politischen und wirtschaftlichen Deutschland unterzeichnet ist, wird dieser Tage veröffentlicht werden.

Deutsche Kunst auf der Internationalen Ausstellung in Venedig. Am 4. ist in Venedig die 13. Internationale Kunstausstellung eröffnet worden, auf der zum ersten Male teil dem Krieg die deutsche Kunst im eigenen Pavillon wieder vertreten ist. Die Leitung der deutschen Abteilung liegt in der Hand von Dr. Hans Boffe, dem Direktor der Dresdener Gemäldegalerie, der die Kunstwerke der Kunstwerke trat. Mit großen Sonderkollektionen treten Max Webermann, Louis Corvin, Max Siebold und Oskar Kozelski auf. Ihnen schließt sich eine größere Zahl von Malern, Bildhauern und Graphikern an wie Max Beckmann, Lionel Feininger, Eick Hefel, Karl Höfer, E. U. Richter, Heinrich Rauert, Max Beckstein, Hans Burchmann, Karl Schmidt-Rottluff, Robert Sterl, dann die Bildhauer Karl Böhler, Ernst Barlach, Hermann Haller, Georg Kolbe, Wilhelm Lehmbruck, Oskar Schack, Georg Erba.

Das Erwerben der Peterburger Schiffahrt. Mit der Wiedereröffnung der Schiffahrt in Peterburger Ostsee wird für Rote Rie gerechnet. Zwei Dampfer mit Getriebelaugungen sind, wie die „Bramba“ bereits, bereits von Argentinien nach Rußland unterwegs. Man berechnet den Warenumsatz in Peterburg auf dem Seewege für die kommende Periode auf 70 Millionen Zentner. Die Instandsetzung der Häfen und Lageräume hat bereits begonnen.

Gewerkschaftsbewegung

Prinzipielles zur Lehrlingsfrage.

Eine prinzipielle Entscheidung betreffend die Entlohnung der Lehrlinge wurde durch den Schlichtungsausschuss in Oldenburg gefällt. Im Bezirk Einwarden-Nordenham richtete die Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes an den Arbeitgeberverein des Metallgewerbes die Forderung auf Erhöhung der Lehrlingslöhne. Dieser lehnte die Forderung kurzerhand mit der Begründung ab, daß die Organisation der Arbeiter für die Lehrlinge nicht zuständig sei, sondern daß hier einzig und allein der beim Antritt des Lehrverhältnisses abgeschlossene Privatvertrag gültig sei. Der Metallarbeiterverband rief den Schlichtungsausschuss an und dieser entschied im Sinne der Forderung. Da die Unternehmer den Schiedsspruch nicht anerkannten, wurde der Demobilmachungskommissar angerufen, der den Schiedsspruch als zu recht ergangen bezeichnete. Er erklärte weiter in einer sehr ausführlichen Begründung, daß nach Entscheidungen des Reichsarbeitsministers auch Lehrlinge unter Tarifabmachungen fallen können und daß die anfängliche zwischen dem Meister und den Lehrlingen bzw. deren Eltern vereinbarte Entlohnung den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend durch den Schlichtungsausschuss abgeändert werden kann. — Aus dieser Entscheidung ergibt sich, daß es durchaus im Rahmen des Erreichbaren liegt, wenn jeweils bei der Neuregelung der Gehaltslöhne auch eine solche für die Lehrlinge mit angestrebt wird.

Ein Nachspiel zum Eisenbahnerstreik.

Das Schöffengericht in Reiche hatte den Zugführer Ulrich, den Vorsitzenden der dortigen Ortsgruppe der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner, auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922, betr. Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn, zu 1000 M. Geldstrafe verurteilt. Am 5. Mai hatte sich die Strafkammer in Reiche als Berufungsinstanz mit der Angelegenheit zu befassen. U. hatte in der von ihm als Vorsitzenden geleiteten Versammlung der Eisenbahnbeamten erklärt, daß mit Rücksicht auf die Verordnung über einen Streik nicht verhandelt werden könne. Während des Referats über die Sachverhältnisse wurde ihm ein Brief aus Breslau überreicht, worin die dortige Reichsgewerkschaft mitteilte, daß am 1. Februar der Streik beginnt und damit die Ortsverwaltung Reiche an ihre gewerkschaftlichen Pflichten erinnert werde. Auf das Verlangen der Versammlung hat U. den Brief gelesen, worauf die Mitglieder forderten, daß eine Abstimmung über ihre Beteiligung am Streik vorgenommen werde. U. hat diese Abstimmung geleitet. In der Beratung des Schreibens und der Leitung der Abstimmung wurde ein Verstoß gegen § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten erblickt.

In der Berufungsinstanz bestritt R.-M. Walter Heyn als Syndikus der Gewerkschaft U. das Vorliegen des Anreizens zum Streik und bekämpfte die Verordnung des Reichspräsidenten als unzulässig. Der Verteidiger stützte sich in diesem Punkte auf das von Professor Dr. Einzheimer und auf ein von R.-M. Bahn abgegebenes Rechtsgutachten und führte im übrigen aus: Im Jahre 1920, als bereits einmal eine Feuerungsaktion begonnen habe, seien alle, auch die höheren Beamten mit juristischer Bildung, bereit gewesen, in den Streik einzutreten; sie hätten Streikgebote gesammelt und an die Reichsgewerkschaft abgegeben. Von seiner Seite seien damals Bedenken dagegen laut geworden. Ganz allgemein habe jedermann in der Reichsgewerkschaft geglaubt, daß durch die Verfassung ein Streikrecht auch den Beamten gegeben worden sei. Ein Irrtum in dieser Beziehung sei begreiflich, nicht nur ein Rechtsirrtum, sondern ein Irrtum über eine Tatsache, der nach § 59 StGB die Bestrafung auslösche. Dieser Paragraph müsse den Angeklagten zugute kommen, denn er sei nicht etwa nur über die Auslegung der im lebenden Gesetz im unklaren gewesen, wohl aber über die Grundrechte, welche in der Reichsverfassung niedergelegt seien. — Die Strafkammer verwarf den Einwand der Rechtsunmöglichkeit und hielt ein Streikrecht für die Beamten nicht gegeben, da Vereinigungsfreiheit nicht gleichberechtigt mit Streikrecht sei. Das Gericht kam dennoch zu einem Freispruch, da es den Ausführungen des Verteidigers über das

Vorliegen eines Tatsachenirrtums folgte und ebenfalls anmahnte, daß es sich nicht um einen reinen Rechtsirrtum, sondern um einen Tatsachenirrtum handele.

Ein Kapitel über Tyrannei.

Die Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft hat einen Umlauf (Nr. 270) unter den Angestellten zirkulieren lassen, den wir seiner Schönheit halber im vollen Wortlaut bringen müssen: „Die Angestellten unseres Betriebes haben es für gut befunden, am 1. Mai der Arbeit fern zu bleiben und diesen Entschluß im letzten Moment am Sonnabend der Geschäftsleitung mitzuteilen, ohne daß dieser die Möglichkeit gegeben war, gegen diese Maßnahme Stellung zu nehmen.“

Die Geschäftsleitung drückt ihr höchstes Mißfallen über dieses Verhalten aus und halte in Erwägung gezogen, von ihren gesetzlichen Rechten gegen dieses Verhalten Gebrauch zu machen.

Die Geschäftsleitung ist nicht willens, sich die Tyrannei ihrer Angestellten in dieser Form ferner gefallen zu lassen. Wenn die Angestellten es noch einmal unternehmen, ohne daß ein gesetzlicher Feiertag vorliegt, geschlossen der Arbeit fern zu bleiben, so wird die Geschäftsleitung unter allen Umständen als Antwort darauf die sofortige Entlassung sämtlicher Angestellten aussprechen. Die Angestellten dürfen auch nicht erwarten, daß sie je wieder von der Geschäftsleitung irgendwelches Entgegenkommen finden werden, da man in rücksichtslosster Weise gegen die Geschäftsleitung vorzugehen unternommen hat.

Das Verhalten der Angestellten ist um so mehr zu verurteilen, als in ganz Berlin seitens der Angestellten gearbeitet wurde. Selbst die sonst eigenen Wege gehenden Straßenbahnfahrer hatten, dem Wunsch der Stadtverwaltung entsprechend, ihre gewohnte Tätigkeit ausgeübt — Fahrgelegenheit war reichlich vorhanden, die Angestellten hatten die Möglichkeit, auf ihre Arbeitsstelle zu kommen, aber sie haben es vorgezogen, sich mit den radikalsten Elementen der Arbeiterschaft identisch zu erklären.

Eine solche Angestelltenchaft übersteht vollständig, daß auch sie Pflichten ihrer Geschäftsleitung gegenüber hat, die den berechtigten Interessen der Angestelltenchaft stets entgegengekommen ist.

Berlin, den 2. Mai 1922.

Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft
gez. Hamburger.

Die Antwort der Angestellten.

„Die am Freitag, den 5. Mai versammelten Angestellten der Haupt- und Bezirksstellen der Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft haben von dem an alle Angestellten gerichteten Umlaufschreiben der Direktion Nr. 270 Kenntnis genommen und stellen mit Befriedigung fest, daß alle Angestellten dem Beschluß, der Betriebsversammlung vom Freitag, den 27. April, folgend, geschlossen am 1. Mai der Arbeit ferngeblieben sind.“

Die gesamten Angestellten haben dadurch bewiesen, daß sie gewillt sind, die Forderungen für den Völkerrfrieden, den Wirtskundentag, den Ausbau der sozialen Gesetzgebung und die Stärkung des Gewerkschaftsgedankens, die vom KFD-Bund und ADB aufgestellt worden sind, zu ihren eigenen zu machen.

Die Angestellten werden sich auch für die Folge nicht durch Rundschreiben der Direktion in ihrem freien Entscheidungsrecht behindern lassen.“

Hätte die Direktion der Berliner Privat-Telefon-Gesellschaft auch nur ein wenig mehr soziales Verständnis und eine Ahnung von der Bedeutung der Meißner gerade für den besonnenen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, dann könnte sie die Beteiligung ihrer Angestellten an der Meißner unmöglich als eine Unfreundlichkeit gegen sich und die Gesellschaft auffassen. Sie hätte sich dann ihren recht vornehmberlichen Umlauf erspart und die Antwort darauf, die in ihrer ruhigen, sachlichen Entscheidung der Direktion hoffentlich zum Bewußtsein bringt, daß nicht die Angestelltenchaft, sondern sie selber einen Fehler begangen hat.

Zum süddeutschen Metallarbeiterstreik.

Der erweiterte Beirat des Metallarbeiterverbandes tagte am 7. Mai im Gewerkschaftshaus in Berlin. Einstimmig wurde folgende

Entscheidung angenommen: „Der erweiterte Beirat des DMB, stimmt den Maßnahmen durchaus zu, die der Vorstand mit den Verbandsfunktionären und Vertretern der Streikenden im Kampf der süddeutschen Metallarbeiter getroffen hat und versichert den Kämpfenden erneut seine volle Solidarität und nachhaltige Unterstützung. Anerkennend den Beschluß des Ausschusses des ADB, der in seiner finanziellen Auswirkung den Streikenden neben der durch die Mittel des DMB gesicherten statistischen Streikunterstützung einen besonderen Zuschuß gewährleistet, lehnt der erweiterte Beirat als selbstverständlich voraus, daß sämtliche Verbandsmitglieder im Reich den vom Vorstand ausgearbeiteten Extrabeitrag reiflich erwägen und darüber hinaus in solidarischer Handlung alles Notwendige tun, um den Kampf der süddeutschen Metallarbeiter einen erfolgreichen Abschluß zu sichern. Alle zur Durchführung und Unterstützung des Kampfes notwendigen Maßnahmen sind durchzuführen nach den Anweisungen der Zentralstreikleitung, dem Vorstand des DMB. und den Verbandsfunktionären im Land.“

Der „Freiheit“ zur Aufklärung.

Die „Freiheit“ befaßt sich in ihrer heutigen Morgenausgabe darüber, daß der „Vorwärts“ über die 17. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am Montagabend einen Bericht gebracht hat, obwohl die Verhandlungen des Bundesausschusses nach ihren Informationen interner Natur seien. Sie macht den Vorwurf, „Der gesamte sozialistische Presse vom ADB, einen gleichlautenden Bericht zugehen zu lassen, so daß sich eigene Berichte der einzelnen sozialistischen Zeitungen erübrigen.“

Die „Freiheit“ rennt damit offene Türen ein. Das kommt davon, wenn sachkundige Redakteure anderen Platz machen müssen, die für ihr Amt mehr Radikalismus mitbringen, denen dafür aber gewisse andere notwendige Eigenschaften fehlen. Die neue „Freiheit“-Redaktion möge uns daher in diesem Falle eine Aufklärung gestatten. Die Verhandlungen des Bundesausschusses sind tatsächlich gleich allen Verhandlungen derartiger Körperschaften interner Natur. Der Bundesausschuss gibt seit vielen Jahren der Arbeiterpresse einen gleichlautenden Bericht über seine Verhandlungen, der lediglich durch den „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ des ADB verbreitet wird.

Der „Vorwärts“ erhielt die letzte Ausgabe des „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes“ mit den Bericht über die Tagung vom 2. und 3. Mai am Montag, den 8. Mai. Der „Freiheit“-Redaktion wird der „Nachrichtendienst“ zur gleichen Zeit durch die Post übermittelt wie der „Vorwärts“-Redaktion. Von einer Bevorzugung des „Vorwärts“ kann also nicht die Rede sein.

Lohnbewegung der Kinovorführer.

Die Kinovorführer forderten eine Lohnzulage von 30 Proz. Die Arbeitgeber verhandelten zwar, verschleppen jedoch die Verhandlungen, indem sie Vertreter dazu entsandten, denen sie keine Vollmacht geben. In der letzten Versammlung der Vorführer machte diese Verschleppungstaktik böses Blut. Sie sind entschlossen, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden, um ihre Forderung durchzusetzen.

Die Kinobesitzer, die im letzten Winter ein Bombengeschäft machten, sollen beabsichtigen, sich in den Sommermonaten von ihren Strapazen zu erholen und im Juni, Juli und August ihre Theater zu schließen. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen, doch was machen die Angestellten unterdessen, wovon sollen sie leben? Diese Frage scheint zwar den Kinobesitzern kein Kopfzerbrechen zu machen, um so mehr natürlich dem Personal. Für solche Fälle muß doch eine beiderseitige Regelung getroffen werden. Geschieht das nicht, müßten die Kinovorführer ihre Interessen verteidigen, wobei sie auf die Solidarität der organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft rechnen.

UFA-Funktionäre der Gesundheitsindustrie. Donnerstag 1/2 Uhr im Empfangssaal des Rath, Berlin W. 8. Weststr. 7. UFA-Funktionärsversammlung zu der sämtliche Erbkassen unbedingt erforderlich ist.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dr. Franz Hoffmann und Stabsarzt Freitag 6 1/2 Uhr bei Boetzer, Berlin D., Weststr. 17. Delegiertenversammlung. Bericht vom Kranenlohnensauschuss. Manuskript betr. Zeitverträge. Jeder Betrieb ist verpflichtet, einen Kollegen zu entsenden. — Die Drucksachenliste.

Berlin, für den redakt. Teil: Franz Klübs, Berlin-Niederschlesische für Anzeigen: H. Giese, Berlin, Verlag Hermanns-Verlag G. m. b. H., Berlin, Druck: Hermanns-Verlag G. m. b. H., Berlin, Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Lindenstr. 3.

Metalloberflächen
Kupfer, Messing
Blei, Zink etc.

Restehandlg.
Haarpuder
Goltzstr. 2

Zeitungspoker
gebunden, kg. 50
Haus-
lampen fassen
hohe Preise
Neukölln

Teilzahlung
Garderobe
für Damen, Herren
und Burschen
sehr preiswert
Infolge großer
alt-Lagerbestände
bei bequemem
Ratenzahlungen

H. Tyra & Co.
Berlin, Borssestr. 20



Berlin SW 48
Wilhelmstr. 20
EINGANG
Verlängerte
Hedemannstraße 6
Kurfürst 8205

Sprechstunden 9-7 Uhr
Sonntags 9-1 Uhr

Fort mit dem lästigen Kaufschuß-Gebiß!

Es ist unannehmlich, unappetitlich, behindert die Sprache und hat Sie in Gesellschaft infolge des leeren Speises sehr oft in Verlegenheit gebracht. Unsere Zahnbürste — der größte Erfolg der Zahnheilkunde — hat keine Schmerzen, keine Gefahr, keine Verletzung, keine Verletzung der Zahnbürste. Die Front besteht aus hoch weiches, weiches Material. Die Zahnbürste, selbst wie eigene Zähne im Mund. Zahnbürste und von weiches, weiches Material. Zahnbürste und von weiches, weiches Material. Zahnbürste und von weiches, weiches Material.

Einführungspreis:
Zahnbürsten pro Zahn . . . 200.-
Zahnbürsten pro Zahn . . . 500.-
Zahnbürste an Kunststoffplatte . . . 50.- n. 80.-

Sehe Zahnreinigung, welche die Zahnbürste notwendig ist im Preis inbegriffen, wird nicht extra berechnet. Untersuchung, Rat u. Ratskennzeichnung gratis.

5 Ausnahme-Tage!!

Infolge frühzeitigen Einkaufs sind wir in der Lage, Waren z. T. unter jetzigem Herstellungspreis abzugeben.

Einmaliges Angebot!

Reinwoll. Kleider mit Frotte-stückerei Mk. 695.-	Baifischmäntel in verschied. Ausführung 275.-
Kleider schwarz-weiß carr., geschloss. u. offen zu trag. 250.-	Elegante Tuch- u. Covercoat-Mäntel in großer Auswahl hervorragend billig
Leinen-Frotte-Kleider in mode, rosa, blau Mk. 250.- 375.- 475.-	Röcke hellgestreift Mk. 140.-
Dirndl-Kleider in groß. Ausw. 165.- 550.-	Reinw. Gabard.-Faltenröcke in blau, schwarz, mode . . . Mk. 525.-
Mousselinekleider in hell und dunkel Mk. 295.-	Unterröcke Mk. 75.-
Sportjacke covercoatfarbig Mk. 98.-	Blusen Vollvolle m. groß. Jabot u. reich. Spitzengarnier. Mk. 350.-
Sportjacken in rot, grün, marine und hellblau Mk. 425.-	Reinwoll. Ueberziehbluse Mk. 145.-

Brillanten Platin-, Gold-, Silber-
Sachen, Uhren und Ketten
kaufe zu höchsten Auslandskursen
Eig. Werkstatt. Ant. m. Rückkaufrecht.

J. Podewitz
Alte Schönehauser Str. 23
an der Münzstraße.

München-Gladbacher Hosen-Zentrale
Wrangelstraße 27
Gefen für Männer, Jugendliche u. Kinder
glatt u. gestreift, Sport- u. Wandlerhosen
zu billigen Preisen
Wrangelstraße 27

Quecksilber
kauft höchstzahlend
Heinrich Trapp, Beuthstr. 10
(Laden nahe Spittelmarkt)

Metal-Bettstellen
Fürst, Neukölln, Hermannstr. 88
Kinderwagen
Bettfedern
Korbmöbel
Fabr. f. Röhren, Aufhängeschrank, u. Füllbottchen.
Fabrikpreise. Lieferung in Neukölln und angrenzende Gegenden frei Haus.

Stoff-Reste-Haus
A. M. Steinhardt
18 Colbuser Dam 13
Sommer-Schluss!
Schöne Reste in Frotte, Vellie, Gardine, Tuch etc.
Reste für Herren-Anzüge, Schläpfer in Qualitäten. Staunend billig!

Reinseidene Blusen
ohne Rücksicht auf den Wert 98.- 175.- 275.-

Damenkonfektion
Giesenow
Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 138